

Texte in Leichter Sprache: Entwicklungsstand und Hinweise zur Qualitätsoptimierung

SUSANNE J. JEKAT, DAVID HAGMANN & ALEXA LINTNER

1 Einleitung

Im vorliegenden Artikel geben wir einen Überblick über den aktuellen Entwicklungsstand der Leichten Sprache Deutsch, zeigen exemplarisch Informationsverlust und Informationsveränderung in Übersetzungen in Leichte Sprache auf und stellen Überlegungen zur Qualitätsoptimierung von Texten in Leichter Sprache an.¹

Zunächst definieren wir die Leichte Sprache, identifizieren ihre zentrale Funktion und zeigen auf, wie sie im Mediendiskurs der deutschsprachigen Schweiz wahrgenommen wird. Die Leichte Sprache wird im deutschsprachigen Raum z. T. kontrovers diskutiert, z. B. durch die folgende Aussage: “Die Leute, die die ‘Leichte Sprache’ propagieren, lassen sich komische Sätze einfallen, die sich wie Parodien auf behinderte Menschen lesen” (Ochsenbein 2014: o. S.). In diesem Kontext stellt sich die Frage nach der Qualität und der Qualitätssicherung von Leichte-Sprache-Texten. Befördern sie einen Lernzuwachs und sind sie für die Zielgruppe(n) tatsächlich verständlich? In den Abschnitten 4–6 wollen wir uns diesen Fragen anhand von Ergebnissen aus exemplarischen Untersuchungen annähern. Schließlich identifizieren wir wichtige Desiderata für die zukünftige Forschung und Praxis.

2 Aktuelle Definitionen von Leichter Sprache

Bei der Definition von Leichter Sprache stellt sich zunächst die Frage, wogegen sie abzugrenzen sei. Wir möchten hier den Begriff “Standardsprache” verwenden, zunächst einmal, um den Begriff “Hochsprache/Hochdeutsch”

1 Diese Arbeit wurde im Rahmen des Projektes “P-16: Konzept und Umsetzung eines Schweizer Zentrums für Barrierefreie Kommunikation” (2017–2020) durchgeführt, das vom Schweizerischen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Universität Genf gefördert wird. Die Verantwortung für den Inhalt der Arbeit liegt bei den Autoren.

zu vermeiden. Dabei ist es aus unserer Sicht *nicht* individuell, was Standardsprache ist: Mit Standardsprache ist in unserer Terminologie die jeweilige Schriftsprache einer Sprachgemeinschaft gemeint, für die es jeweils ausreichende vollständige und ggf. normierende Beschreibungen gibt. Gegen diese Beschreibungen kann man die Leichte Sprache, die ebenfalls ursprünglich eine Schriftsprache ist (Maaß 2015: 12), ganz ohne Wertung abgrenzen, sie ist einfach in Bezug auf Eigenschaft X oder Eigenschaft Y anders.

Bei dem Versuch, die Leichte Sprache selbst genau einzugrenzen, finden sich in aktuellen Definitionen immer wieder Hinweise darauf, dass diese an Prozesse gebunden und daher als dynamisches Konzept zu sehen ist. Diese Sichtweise und eine enge Anbindung an die Praxis erläutern Bredel und Maaß:

Gegenwärtig ist Leichte Sprache noch weitgehend ein Praxisphänomen. Sie wurde aus der Behindertenrechtsbewegung heraus entwickelt und in den vergangenen Jahren vor allem von den Mitgliedern des Netzwerks Leichte Sprache getragen.

(Bredel/Maaß 2016: 13)

Bock fasst diese Definition noch etwas weiter:

Wir sprechen von "Leichter Sprache" in Anführungszeichen, um deutlich zu machen: Wir verstehen unter dem Konzept "Leichte Sprache" nicht *einen* bestimmten Ansatz oder *ein* bestimmtes Regelwerk. "Leichte Sprache" ist vielmehr ein Dachbegriff. Wir wollen unter diesem Ausdruck das erfassen, was derzeit in der Sprachgemeinschaft unter "Leichter Sprache" verstanden wird – und diese Definitionen und Zugänge fallen teilweise verschieden aus. Auch das ist Teil des Phänomens "Leichte Sprache" als Ganzem.

(Bock 2018: 11)

Eine Annäherung an die Leichte Sprache über korpuslinguistische Untersuchungen von entsprechenden Texten unterliegt außerdem einer gewissen Zirkularität, da die Eigenschaften der Texte aus Leichte-Sprache-Texten extrahiert und als Analyse Kriterien wiederum auf andere Leichte-Sprache-Texte angewandt werden. Hieraus kann dann im besten Fall resultieren, dass, falls ein bestimmtes Regelwerk dem untersuchten Leichte-Sprache-Text zugeordnet werden kann, dieses Regelwerk konsistent eingehalten wurde. Dies ist jedoch häufig nicht der Fall (vgl. Abschnitt 5). Bredel und Maaß (2016) leisten einen theoretischen Beitrag dazu, das System der Leichten Sprache "jenseits der Vertextungspraxis [...] greifbar zu machen" (Bredel/Maaß 2016: 14). Empirische Studien zur Verständlichkeit von Leichte-Sprache-Texten mit Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppe sind jedoch weiterhin erforderlich, da das Verständnis von Texten nicht isoliert

betrachtet werden kann (vgl. Abschnitt 5). Zusätzlich muss u. E. dringend analysiert werden, wie der Transferprozess strukturiert ist, innerhalb dessen Leichte-Sprache-Texte erstellt werden. In Leichte-Sprache-Texten werden meist zusätzliche Erklärungen komplexer Inhalte oder Begriffe eingefügt. Aufgrund des durch diese Zusätze erhöhten Textumfangs sowie aufgrund der Tatsache, dass manche Inhalte für die kognitiven Fähigkeiten der Zielgruppe zu komplex sind, müssen einzelne Teile des standardsprachlichen Ausgangstextes weggelassen werden. Es handelt sich bei der Erstellung von Leichte-Sprache-Texten also meist nicht um eine reine Übersetzung aus der Standardsprache. Hier ist u. E. die Frage offen, welche Ergänzungen vorgenommen werden dürfen und welche nicht, weil sie zu Missverständnissen bei den Zielgruppen führen können. Entsprechende Beispiele werden im Abschnitt 5 behandelt. Des Weiteren wird in der Forschung immer deutlicher, dass das Layout und die Gestaltung von Leichte-Sprache-Texten sowie die Auswahl der dazugehörigen Abbildungen eine entscheidende Rolle für das Verständnis eines entsprechenden Textes spielen (vgl. Sieghart 2019).

3 Image der Leichten Sprache Deutsch: Anzeichen für eine abwertende Darstellung

Obwohl allein in Deutschland “6,2 Millionen Menschen [...] nicht ausreichend lesen und schreiben” (Grotlüschen et al. 2019: 1) können und somit ggf. auf Leichte, zumindest aber auf eine allgemein verständliche Sprache angewiesen sind, erfährt das Konzept Leichte Sprache selbst häufig nur wenig Akzeptanz. Die Leichte Sprache basiert auf festen Regeln, die zu einer Uniformität der sprachlichen Mittel führen, welche wiederum “potenziell ein gewisses Stigma für Leichte Sprache insgesamt darstellt” (Bredel/Maaß 2016: 45). Die Leichte Sprache richtet sich außerdem an eine bestimmte Zielgruppe. Die aus unserer Sicht zentrale Funktion der Leichten Sprache als erster Zugang zur Verbesserung der Erstsprach- und Lesekompetenz bei Menschen mit kognitiven Behinderungen sowie weiteren Zielgruppen der Leichten Sprache (s. Abschnitt 4) wird kaum wahrgenommen.

Wie die Leichte Sprache Deutsch in der Schweiz dargestellt wird, zeigt eine korpuslinguistische Auswertung von Printartikeln, die im Zeitraum von 2016 bis 2018 in der Schweiz zum Thema Leichte Sprache publiziert wurden (D’Agostino 2018: 35–62). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass:

- Nutzerinnen und Nutzer der Leichten Sprache für die untersuchten Printartikel nicht befragt werden bzw. ihre Perspektive nicht dargestellt wird;
- eine Darstellung der Leichten Sprache als Einstiegshilfe in das Sprachen- und Lesenlernen im untersuchten Korpus nicht vorkommt;
- in der Darstellung des Spannungsfeldes “Standardsprache – Leichte Sprache” die Standardsprache jeweils mit einem “hohen” Niveau verbunden wird.

Tab. 1 zeigt entsprechende Bezeichnungen für Vertreterinnen und Vertreter der Standardsprache, die den Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppe gegenübergestellt werden. Dabei zeigt allein die Gegenüberstellung, dass die Standardsprache im untersuchten Korpus einer *besorgten, gebildeten* Sprachgemeinschaft zugeordnet wird, die Leichte Sprache nicht.

Bezeichnungen für Vertreterinnen und Vertreter der Standardsprache	Bezeichnungen Zielgruppe Leichte Sprache
besorgte Menschen	davon Betroffene
Bildungseliten	geistig Behinderte
<i>Eigennamen</i>	sprachunkundige Migranten
Unterstützende	Unterstützungsbedürftige
<i>Funktionsbezeichnungen:</i> Großrätin, Philosophieprofessor	<i>Anonyme Adressatengemeinschaft:</i> Kinder, Fremdsprachige, Eltern

Tab. 1: Bezeichnungen für Zielgruppe Standardsprache vs. Zielgruppe Leichte Sprache (D’Agostino 2018: 35–62)

Auch in Deutschland ist das Image der Leichten Sprache nicht immer positiv (Wenzel 2017). Dies liegt u. E. vor allem daran, dass eine, bereits erwähnte, zentrale Funktion von Leichter Sprache – der Einstieg in das Sprachenlernen und die Erhöhung der Lesekompetenz durch verarbeitbare Texte – sowie die klare Zuordnung von Leichte-Sprache-Texten zu bestimmten Zielgruppen häufig nicht wahrgenommen wird. Es scheint, dass eine ablehnende Haltung gegenüber der Leichten Sprache gerade dann auftritt, wenn Rezipientinnen und Rezipienten außerhalb dieser Zielgruppe mit Leichter Sprache konfrontiert werden. Diese Rezipientinnen und Rezipienten sind vermutlich auch in ihrer eigenen Wahrnehmung – wie alle Sprecherinnen und Sprecher einer Sprachgemeinschaft – in bestimmten Kontexten auf allgemein verständliche Sprache angewiesen, nicht aber auf Leichte Sprache per se. Allgemein verständliche Sprache muss von der Leichten Sprache abgegrenzt werden. Sie basiert zwar auf allgemeinen linguistischen Erkenntnissen zur Verständlichkeit, selten aber auf festen Re-

geln, und richtet sich außerdem nicht an eine bestimmte Zielgruppe. Leider wird aber die Leichte Sprache oft noch mit einer allgemein verständlichen Sprache verwechselt (vgl. Probst 2018).

4 Zielgruppen

In Bezug auf die besondere Rolle der Leichten Sprache gegenüber der Forderung nach einer allgemein verständlichen Sprache soll an dieser Stelle betont werden, dass sich die Leichte Sprache tatsächlich an eine zumindest ungefähr eingrenzbare Zielgruppe richtet. Die bisher vorhandenen Regelwerke zur Leichten Sprache sind darauf ausgerichtet, insbesondere Menschen mit kognitiven und temporären kognitiven Behinderungen sowie funktionale Analphabeten, Menschen mit Dyslexie, Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen, die keine oder nur sehr geringe Kenntnisse der Ortssprache haben, in der Vermittlung von schriftsprachlich kodierten Informationen zu unterstützen (Bredel/Maaß 2016: 139ff.). Bereits diese Zielgruppe ist heterogen und Jekat u. a. (2017: 230–231.) weisen darauf hin, dass die Zielgruppe “Menschen mit Lernschwierigkeiten” aus mindestens zwei Gruppen, nämlich Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit kognitiven Behinderungen, besteht, letztere aber selbst als Menschen mit Lernschwierigkeiten bezeichnet werden möchten:

Wir von Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.

finden die Wörter “geistig behindert” nicht gut.

Sie machen uns schlecht.

[...]

Deshalb wollen wir Menschen mit Lernschwierigkeiten genannt werden.

Wir fordern:

Die Wörter “geistig behindert” sollen nicht mehr benutzt werden!

(Mensch zuerst 2019: o. S.)

Aus unserer Sicht kann die Leichte Sprache für die oben umrissene Zielgruppe dennoch als Einstiegshilfe in das Sprachen- bzw. Lesenlernen betrachtet werden. U. W. besteht demgegenüber bisher keinesfalls die Annahme, dass die gesamte Zielgruppe der Leichten Sprache dauerhaft auf Leichte Sprache angewiesen sein muss. Wenn Leichte-Sprache-Texte einen Einstieg in die Lesepraxis ermöglichen, die zu einer Erhöhung der Lesekompetenz und somit u. U. auch zu einer Verbesserung der Sprachkompetenz führen kann, sollten diese Fortschritte im Laufe der Kompetenzerweiterung auch die Rezeption von Texten ermöglichen, die nicht explizit in Leichter Sprache verfasst sind, wie auch folgendes Zitat deutlich macht:

Erhebliche Teile der Zielgruppe können, sofern ihnen genügend leichte Texte angeboten werden, nach einer Weile ihre Lesefähigkeit verbessern und auf schwierigere Texte oder sogar den Standard überwechseln.

(Universität Hildesheim 2016: 4)

Aufgrund dieses Lerneffekts von Leichter Sprache kann davon ausgegangen werden, dass kognitiv beeinträchtigte Prüferinnen und Prüfer für Leichte-Sprache-Texte nach längeren Phasen ihrer Prüftätigkeit nicht mehr repräsentativ für die Zielgruppe sind, weil sie ihre Sprachkompetenz in Bezug auf die Standardsprache deutlich verbessert haben.

5 Probleme in Bezug auf Leichte-Sprache-Texte

Im folgenden Abschnitt werden allgemeine sowie konkrete Probleme in Bezug auf Leichte-Sprache-Texte aufgezeigt, die sich in von uns durchgeführten exemplarischen Analysen ergeben haben.

Da sich die ursprünglichen Regeln für die Leichte Sprache vorwiegend aus der Praxis der sozialen Arbeit entwickelt haben, sind Erkenntnisse aus der Linguistik und Translationswissenschaft beim Prozess der Übertragung “Standard” nach “Leicht” kaum berücksichtigt worden. Zusätzlich steht für die Produktion von Texten in Leichter Sprache nicht fest, ob es sich um reine Übersetzungen, um Übersetzungen in Kombination mit Zusatztexten oder um eine Neufassung des ursprünglichen Textes handelt oder handeln sollte. In Anlehnung an Schreibers Begriff der “Bearbeitung” könnte man von einer Neufassung des ursprünglichen Texts ausgehen. Schreiber (1993) stellt eine Abgrenzung zwischen dem Begriff der “Übersetzung” und dem der “Bearbeitung” an. Er geht dabei von der Definition des Begriffs “Bearbeitung” nach Wilpert (1989) aus, wonach eine Bearbeitung “jede das Original verändernde Umgestaltung eines Werkes nicht durch den Autor [...], sondern durch fremde Hand; [...] aus dem Bestreben heraus dem Werk für seine Aufnahme [...] bei einem bestimmten Publikum [...] günstigste Gestalt zu geben” (Schreiber 1993: 98) ist.

Bei der Analyse von Leichte-Sprache-Texten finden sich außerdem noch immer Probleme bei der Qualitätssicherung. Bereits einfache, allgemein bekannte Aspekte der Textqualität wie Konsistenz in Schreibweise und Bezeichnung werden oft nicht eingehalten. Dies untersuchen und bestätigen Bütikofer und Chau (2019) am Beispiel einer Übersetzung des schweizerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG 2002) in Leichte Sprache (EBGB 2015). Sie untersuchen das Gesetz zum einen auf Textstellen, die die Verständlichkeit des Textes gefährden können, und zum anderen auf

die Auswirkungen ebendieser problematischen Textstellen auf das Textverständnis der angestrebten Zielgruppen. Zur Beantwortung der ersten Frage führen sie eine qualitative Textanalyse durch, die zeigt, dass im BehiG in Leichter Sprache (EBGB 2015) wiederholt gegen Prinzipien oder Regeln zur Erstellung von Leichte-Sprache-Texten verstoßen wird. Besonders auffällig ist, dass das BehiG in Leichter Sprache (EBGB 2015) viele Inkonsistenzen aufweist. Bütikofer und Chau halten dazu fest:

So werden auf der morphologischen Ebene dieselben Komposita je nach Textstelle getrennt oder nicht, auf der syntaktischen Ebene werden Haupt- und Nebensätze manchmal durch ein Komma getrennt und manchmal durch einen Punkt und auf der Textebene wird “zum Beispiel” nur teilweise in dicker Schrift und blauer Farbe herausgehoben. Diese Inkonsistenzen beeinträchtigen die Textkohäsion. Die Leserschaft muss sich beim Lesen auf unterschiedliche Formalitäten und Schreibweisen einlassen, was kognitiv anspruchsvoll ist und den Text möglicherweise unverständlicher macht.

(Bütikofer/Chau 2019: 50)

Für Verstöße gegen die Regeln von Leichter Sprache finden sich zahlreiche Beispiele in weiteren untersuchten Texten, dabei können vor allem die nachfolgenden Verstöße identifiziert werden:

1. Verwendung statt Vermeidung von Nominalstil:

“Beim Abstimmen geht es um Änderungen von Gesetzen oder um die Einführung von neuen Gesetzen” (insiemePlus 2019a: o. S.), “Das Regeln vom Zusammenleben heisst: Politik” (insiemePLUS 2019b: o. S.), “Die Gesetzte [sic] können auf der Ebene Bund, Kanton oder Gemeinde sein” (insiemePLUS 2019a: o. S.).

2. Verwendung von Passiv statt Vermeidung von Passiv (hier zusätzliche Kleinschreibung eines mit bestimmtem Artikel eingeführten Nomens *Wählen*):

“Was ein Gericht ist, wird im Wiki erklärt” (insiemePLUS 2019c: o. S.), “Wie das wählen [sic] in der Schweiz geht, wird nach dem Video erklärt” (insiemePLUS 2019d: o. S.), “Ein Mensch wird durch seine eigene Situation behindert” (EBGB o. J.: 2).

3. Mehrere Aussagen in einem Satz:

“Damit es allen Menschen mit Behinderung auf der ganzen Welt besser geht, haben verschiedene Länder eine Vereinbarung gemacht” (Scala o. J.: 6).

In einzelnen Verständlichkeitstests kann jedoch gezeigt werden, dass die Regeln zur Leichten Sprache nicht immer zur Verständlichkeit beitragen. Beispielsweise wird in den Regeln des Netzwerks Leichte Sprache (2015: 4), empfohlen, das Wort *erlauben* zu verwenden, weil es häufig vorkommt und nicht das Wort *genehmigen*, weil letzteres seltener verwendet wird. Ein Test zeigt jedoch, dass *genehmigen* und *erlauben* von der Zielgruppe “Menschen mit geistiger Behinderung” und von der Zielgruppe “Funktionale Analphabeten” etwa gleich gut (80 vs. 93 %) verstanden werden (Bock 2018: 33). Das Beispiel demonstriert, dass die in der Praxis der sozialen Arbeit erstellten Verständlichkeitsregeln z. T. keine linguistische Basis haben bzw. dass die Regel, häufig verwendete Bezeichnungen gegenüber selten verwendeten Bezeichnungen vorzuziehen, nicht verallgemeinert werden kann. Bock plädiert deshalb dafür, die Regelwerke für die Leichte Sprache “eher als Faustregeln zu verstehen und nicht als strikte Normen, die in jedem Fall und möglichst vollständig einzuhalten wären” (Bock 2018: 11). Sie geht davon aus, dass sich die Qualität von Leichte-Sprache-Texten nicht allein daran messen lässt, ob die Regeln für Leichte Sprache in den Texten eingehalten werden oder nicht, da die Verständlichkeit von Texten nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern stets abhängig von mehreren Faktoren ist (z. B. Adressaten, Textfunktion, Bock 2018: 15). Demzufolge sind “[a]llgemeingültige Regelwerke zu ‘Leichter Sprache’ [...] hier immer unvollständig bzw. zu rigide. Sie können genauso wenig universell gültig sein, wie ein Text für alle Leser gleich verständlich sein kann” (Bock 2018: 17).

Zu oben genanntem Beispiel (*erlauben* vs. *genehmigen*) bleibt anzumerken, dass Empfehlungen für die gut verständliche Bezeichnung eines Konzepts vermutlich eine Hilfestellung für Leichte-Sprache-Übersetzerinnen und -Übersetzer darstellen kann, dass es jedoch nicht möglich sein wird, Wortbedeutungen mit den Zielgruppen abdeckend zu testen. Möglicherweise könnte eine systematische Extraktion verständlicher Bezeichnungen aus dem Sprachgebrauch der Zielgruppen selbst erfolgen (vgl. hierzu Abschnitt 7).

Auch in Bezug auf die weiter oben beschriebene Kombination der Übersetzung aus der Standardsprache mit dem Hinzufügen von Textteilen gibt es kaum Vorgaben. Im Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache heißt es diesbezüglich wie folgt: “Sie dürfen Dinge erklären. Dann versteht man sie besser. [...] Sie dürfen Beispiele schreiben. [...] Sie dürfen Teile vom Text weg lassen [sic], wenn diese Teile nicht wichtig sind” (Netzwerk Leichte Sprache 2015: 21).

Die Entscheidung, welche Textteile wichtig und somit in den Leichte-Sprache-Text zu übertragen sind, soll dabei gemäß den Regeln des Netzwerks Leichte Sprache (2015: 21) bei den kognitiv beeinträchtigten Prüferinnen und Prüfern bzw. bei einer Gruppe von betroffenen Prüferinnen und Prüfern (auch “Prüfgruppe” genannt) liegen. Allerdings wird nicht immer

mit Prüfgruppen zusammengearbeitet, was zur Folge haben kann, dass die Übersetzerinnen und Übersetzer allein entscheiden, was sie übertragen und was nicht, was dann u. U. zu gefährlichen Missverständnissen führen kann.

So erscheinen Textzusätze oder Erklärungen von Übersetzerinnen und Übersetzern beispielsweise in medizinischen Ratgebern in Leichter Sprache als besonders problematisch. Eine Analyse zeigt, dass diese Textzusätze sogar Fehlinformationen enthalten können, z. B. in einem Schwangerschaftsratgeber in Leichter Sprache (dargestellt in Parli/Schmid 2017): “Eine Geburt dauert sehr lange. Das ist wichtig für Sie und das Kind.” (Parli/Schmid 2017: 1). Da eine Geburt auch schnell vorangehen kann, stellt sich in diesem Fall z. B. die Frage, ob eine Frau, bei der die Geburt schneller verläuft, aufgrund dieser Information verunsichert wird.

Fehlinformationen in Bezug auf medizinische Ratgeber in Leichter Sprache sind allgemein als sehr kritisch zu sehen, da vorstellbar sein sollte, dass, sobald es um die eigene Gesundheit geht, auch Angst oder große Besorgnis im Spiel sein können, wenn in den sprachlich kodierten Informationen gesundheitliche Probleme oder Komplikationen angedeutet werden (weitere Beispiele hierzu finden sich in Abschnitt 6).

Eine weitere Problematik, die bereits Nussbaumer (2016) verdeutlicht, ist die Gültigkeit von Gesetzestexten in Leichter Sprache. In Bezug auf das schweizerische Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG 2002) zeigt Nussbaumer (2016), dass sich an mehreren Textstellen die sprachlich kodierten Informationen im Standardtext gegenüber denjenigen im Leichte-Sprache-Text deutlich unterscheiden, so dass der Leichte-Sprache-Text z. T. auch andere rechtliche Konsequenzen haben kann als der Standardtext. So wird beispielsweise Absatz 2 von Artikel 10 des BehiG (2002: o. S.) von einer Kann-Bestimmung: “Einer Partei, die sich mutwillig oder leichtsinnig verhält, können Verfahrenskosten auferlegt werden”, (BehiG 2002: o. S.) zu einer zwingenden Bestimmung: “[...] Dann müssen sie trotzdem etwas bezahlen” (EBGB 2015: 13). Absatz 3 von Artikel 10 des BehiG (2002: o. S.) wurde in der Übersetzung in Leichte Sprache sogar ganz ausgelassen, wodurch “die wichtige Bestimmung verloren [geht], dass nur die erstinstanzlichen Verfahren kostenlos sind” (Nussbaumer 2016: 105).

Entsprechend verweist Nussbaumer (2016: 106) auf den Disclaimer im BehiG in Leichter Sprache (EBGB 2015), der deutlich macht, dass das BehiG in Leichter Sprache keine Rechtsgültigkeit haben kann:

Wichtiger Hinweis

Gesetze können **nicht** in Leichter Sprache sein.
Gesetze haben nämlich besondere Regeln.
Das nennt man auch: Juristische Anforderungen.
Deshalb gilt nur das Gesetz in schwerer Sprache.

(EBGB 2015: 2)

Vor diesem Hintergrund hinterfragt Nussbaumer (2016: 106) die Textstruktur des BehiG in Leichter Sprache (EGBG 2015), die sich seines Erachtens zu stark am BehiG (2002) orientiert. Wenn also ein Gesetzestext in Leichter Sprache keinen Anspruch auf Rechtsgültigkeit hat, könnte er sich auch “von dieser Struktur lösen und ein wirklich informativer Text” über das entsprechende Gesetz sein (Nussbaumer 2016: 106).

Des Weiteren bestehen bei der Forderung der Illustration von Leichte-Sprache-Texten zahlreiche offene Fragen, für die hier nur eine offensichtlich schwierige Lösung als Beispiel angegeben werden soll. In Frauenhauskoordinierung e. V. (o. J.) wird der folgende Text verwendet:

Häusliche Gewalt ist meistens Gewalt in der Partnerschaft.
Oder Gewalt in der Familie.
In vielen Familien leben Kinder.
Die Kinder leiden sehr unter häuslicher Gewalt.
Ein Beispiel:
Der Vater schlägt die Mutter.
Dann haben die Kinder oft Angst. [...].
(Frauenhauskoordinierung e. V. o. J.: o. S.)

und mit dem Bild einer glücklichen Familie illustriert:



Abb. 1: Kinder und häusliche Gewalt (Frauenhauskoordinierung e. V. o. J.: o. S.)

Eine weitere Betrachtung der Illustration von Leichte-Sprache-Texten durch Abbildungen würde den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen, in diesem Zusammenhang sei auf Sieghart (2019) verwiesen.

6 Rezeption und Verständnis von Leichte-Sprache-Texten

Wie bereits erwähnt, verfolgt Leichte Sprache das Ziel, dass schwer verständliche Texte von der Zielgruppe rezipiert werden können. Es ist daher von großer Bedeutung, dass die Informationen aus den Standard- oder Ausgangstexten korrekt in die Leichte-Sprache-Texte übertragen werden und keine Informationsveränderungen stattfinden, die u. U. zu Missverständnissen bei den Rezipientinnen und Rezipienten führen können. Nachfolgend sollen Beispiele aus exemplarischen Verständnistests aufgezeigt werden, die diese Problematik verdeutlichen. Nüssli (2018) vergleicht in Bezug auf die Rezeption von Leichte-Sprache-Texten einen Ratgeber zur Diabetes-Vorsorge in deutscher Standardsprache (Pappenheim 2014a) und die Übertragung des Textes in Leichte Sprache von derselben Autorin (Pappenheim 2014b). Gemäß Pappenheim (2014b: o. S.) hat ein medizinischer Fachmann die inhaltliche Erarbeitung des Textes in Leichter Sprache unterstützt. Es wird jedoch nicht ersichtlich, ob der Leichte-Sprache-Text auch von einer Prüferin oder einem Prüfer mit kognitiven Beeinträchtigungen überprüft wurde.

In einem Test mit acht Testpersonen mit Down-Syndrom überprüft Nüssli (2018) das Verständnis des Ratgebers zur Diabetes-Vorsorge in Leichter Sprache (Pappenheim 2014b). Menschen mit Down-Syndrom sind besonders anfällig für Diabetes Typ 1 (Nüssli 2018: 14) und gehören u. U. außerdem zur Zielgruppe von Texten in Leichter Sprache.

Den Testpersonen werden jeweils der Textausschnitt aus Pappenheim (2014b) und eine Verständnisfrage präsentiert.

In der nachfolgenden Darstellung werden jeweils die Textstellen in Standardsprache, die entsprechenden Textstellen in Leichter Sprache, die den Testpersonen zur Beantwortung der Fragen vorgelegt wurden, und die von den Testpersonen zu beantwortenden Testfragen gegenübergestellt.

Beispiel 1)

Standardsprache: Der Körper braucht Energie (in Form von Zucker), die durch Nahrung aufgenommen wird.

(Pappenheim 2014a: o. S.)

Leichte Sprache: Der Körper braucht Zucker. Zucker ist im Essen drin.

(Pappenheim 2014b: o. S.)

Testfrage: Der Körper braucht Süßigkeiten. Stimmt das?
(Nüssli 2018: 50)

Vier der acht Testpersonen bejahen die Testfrage aus Beispiel 1, zwei Testpersonen beantworten die Frage nicht und zwei Testpersonen verneinen die Frage. Die vier Testpersonen, die die Fragen bejahen, verstehen also den Text so, dass sie Süßigkeiten zu sich nehmen sollten, obwohl sie diabetesgefährdet sind (Nüssli 2018: 54).

Bei der zweiten Textstelle aus Pappenheim (2014a) geht es um die Folgen von erhöhtem Blutzuckerspiegel:

Beispiel 2)

Standardsprache: Ein hoher Blutzuckerspiegel ist schädlich und kann verschiedene Folgen haben:
– Blindheit
– [...]
(Pappenheim 2014a: o. S.)

Zuviel [sic] Zucker im Blut ist gefährlich. Es kann sein, dass man davon blind wird. [...]
(Pappenheim 2014b: o. S.)

Testfrage: Christian hat Diabetes.
Er hat heute zuviel Zucker im Blut.
Darum wird er jetzt blind.
Stimmt das?
(Nüssli 2018: 50)

Vier der acht Testpersonen bejahen die Testfrage aus Beispiel 2, drei der Testpersonen beantworten die Frage nicht, eine Testperson verneint die Frage. Die mehrheitlich falsche Beantwortung der Frage kann nach Nüssli (2018: 58) auf fehlendes Hintergrundwissen der Testpersonen, aber auch auf die fehlende zeitliche Dimension im Leichte-Sprache-Text zurückgeführt werden, was wiederum zu einer unnötigen Verängstigung der Textrezipientinnen und -rezipienten führen kann, wenn sie nach einer Blutzuckermessung bei sich einen erhöhten Blutzuckerspiegel auffinden.

Die dritte hier dargestellte Textstelle repräsentiert eine Hinzufügung von Text zur Erklärung des Begriffs Prävention:

Beispiel 3)

Standardsprache: Prävention.
(Pappenheim 2014a: o. S.)

Leichte Sprache: Man kann etwas dafür tun, dass man kein Diabetes bekommt. Das heisst vorbeugen. Vorbeugen ist etwas gegen eine Krankheit tun. Das schwere Wort dafür ist: Prävention.

(Pappenheim 2014b: o.S.)

Testfrage: Was bedeutet Prävention? Bitte kreuzen Sie die richtige Antwort an:

- 1.) Ich tue etwas gegen die Krankheit. Dann werde ich gesund.
- 2.) Ich tue etwas für die Gesundheit. Dann werde ich nicht krank.

(Nüssli 2018: 51)

Fünf der acht Testpersonen, die die Testfrage aus Beispiel 3 beantworten, kreuzen Antwortmöglichkeit Nr. 1 an (Nüssli 2018: 59). Es scheint durch den Leichte-Sprache-Text also nicht klar geworden zu sein, dass Prävention dazu dient, eine Krankheit zu verhindern, und nicht dazu, eine bestehende Krankheit zu behandeln (Nüssli 2018: 59).

Während Nüssli (2018: 54) deutlich zeigen kann, dass die Testpersonen mit Down-Syndrom, die generell einem höheren Risiko an Diabetes zu erkranken ausgesetzt sind, nach der Rezeption des Ratgebers in Leichter Sprache tatsächlich glauben, dass sie vermehrt Süßigkeiten essen sollten, und somit der Leichte-Sprache-Ratgeber eher einen negativen Effekt als eine Aufklärung zur Folge hat, scheinen bei Bütikofer und Chau (2019) die Testpersonen die als schwer verständlich isolierten Textstellen im BehiG in Leichter Sprache (EBGB 2015) weniger oft falsch zu verstehen. Bei den meisten Testfragen von Bütikofer und Chau (2019: 49) sind es im Durchschnitt nur etwa ein Viertel der Testpersonen, die den Text in Leichter Sprache missverstehen. Allerdings finden sich bei Bütikofer und Chau (2019) auch Textstellen im Leichte-Sprache-Text, die von 50 % und mehr der Testpersonen falsch verstanden werden, wie das folgende Beispiel zeigt:

Beispiel 4)

Standardsprache: Eine Benachteiligung beim Zugang zu einer Baute, einer Anlage, einer Wohnung oder einer Einrichtung oder einem Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs liegt vor, wenn der Zugang für Behinderte aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist.

(BehiG 2002: o. S.)

Leichte Sprache: Menschen mit Behinderungen können nicht überall hingehen. Wenn sie zum Beispiel nicht in eine Wohnung gehen können. Weil es keinen Lift hat. Oder wenn sie nicht mit dem Zug fahren können. Weil die Türe vom Zug nicht breit genug ist. Dann haben sie einen Nachteil.
(EBGB 2015: 5)

Testfrage: Paul sitzt im Rollstuhl
Paul will Zug fahren.
Der Zug fällt aus.
Hat Paul einen Nachteil wegen seiner Behinderung?
(Bütikofer/Chau 2019: 47)

Die Textstelle in Leichter Sprache in Beispiel 4 weist sowohl viele Negationen als auch eine relativ hohe syntaktische Komplexität auf. Die Sätze sind zwar kurz gehalten, werden jedoch durch die Konjunktionen “oder”, “wenn”, “weil” etc. miteinander verknüpft (Hauptsatz-Hauptsatz- oder Hauptsatz-Nebensatz-Struktur). Etwas mehr als die Hälfte der Testpersonen beantwortet die Testfrage aus Beispiel 4 entsprechend falsch.

Wie bereits erwähnt, ist das BehiG in Leichter Sprache (EBGB 2015) als Erklärung gedacht und hat somit keine rechtlichen Konsequenzen, während Fehlinformationen in medizinischen Ratgebern in Leichter Sprache direkte negative Konsequenzen nach sich ziehen können (vgl. auch das weiter oben angeführte Beispiel aus Parli/Schmid 2017: 1).

7 Ausblick: Qualität und Perspektivenwechsel

Wie weiter oben ausgeführt wird, schlägt Bock (2018: 11) vor, die Regeln für Leichte Sprache nicht allzu strikt auszulegen. In der hier vorgelegten Analyse von Leichte-Sprache-Texten kann jedoch gezeigt werden, dass auch unterhalb dieser Regeln grundsätzliche Prinzipien wie eine konsistente Schreibweise für ein und dasselbe Wort, korrekte Groß- und Kleinschreibung oder systematische Interpunktion nicht immer umgesetzt werden. Selbstverständlich kann es an dieser Stelle nicht darum gehen, einzelne Leichte-Sprache-Texte als fehlerhaft anzuprangern; die vorgestellten Texte dienen lediglich als Beispiel für eine Beobachtung, die u. E. nochmals die Forderung nach einer erweiterten Qualitätssicherung bei der Erstellung von Leichte-Sprache-Texten unterstützt. Die Anwendung standardsprachlicher Textnormen (s. o.: konsistente Schreibweise, Interpunktion etc.), sowie die Zusammenarbeit mit Prüfgruppen erscheint dabei grundlegend für das Qualitätsmanagement.

Des Weiteren weist Bock (2018: 15), wie ebenfalls bereits erwähnt, u. a. auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Adressatinnen und Adressaten eines Textes und der Textfunktion hin. Im hier vorgestellten BehiG in Leichter Sprache (EBGB 2015) wird explizit auf die erklärende Funktion des Textes hingewiesen, was die Interpretation des Textes u. E. erleichtert, auch wenn Nussbaumer (2016: 106) hier auf weiteres Verbesserungspotenzial in Bezug auf die Textgestaltung hinweist. In Bezug auf die Einbindung der Adressatinnen und Adressaten wäre es außerdem für jeden Leichte-Sprache-Text hilfreich anzugeben, ob die Markierung schwer verständlicher Textstellen im standardsprachlichen Ausgangstext und/oder die Prüfung der Verständlichkeit des Leichte-Sprache-Textes partizipativ und inklusiv mit Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppe(n) erfolgt ist. Dies erscheint umso wichtiger, als in der vorliegenden Untersuchung deutlich geworden ist, dass Textstellen, die begründet als schwer verständlich identifiziert werden, nicht immer zu Missverständnissen bei den Zielgruppen führen:

- a) bei Bütikofer und Chau (2019) verstehen durchschnittlich nur rund ein Viertel der Testpersonen im Test entsprechende Textstellen falsch und
- b) als schwer verständlich markierte (weil selten verwendete) Wörter werden von den Zielgruppen für Leichte Sprache nicht grundsätzlich schlechter verstanden als häufig verwendete Wörter.

Für die Forschung im Bereich Leichte Sprache ergeben sich hieraus u. E. zwei Desiderate:

1. Die Datenbasis aus validen Verständnistests mit Zielgruppenvertreterinnen und -vertretern für Leichte Sprache muss erweitert werden. Diese Maßnahme ist allerdings durch die Begrenzung der Datenmenge selbst begrenzt. Außerdem muss für Tests (auch für die hier präsentierten) der Einwand gelten, dass ggf. auch die Testfragen selbst nicht adäquat oder verständlich sein können. Dieser Effekt zeigt sich z. B. bei Nüssli (2018), wenn nicht alle acht Testpersonen auf alle Testfragen antworten.
2. Das zweite Desiderat für die Forschung besteht u. E. darin, einen Perspektivenwechsel vorzunehmen und umfassende Analysen der aktiven Sprach*produktion* der Zielgruppen für Leichte Sprache durchzuführen. Die Analysen sollten dann mit den Verständlichkeitsprinzipien der Regelwerke für Leichte Sprache sowie mit den Ergebnissen der sprachwissenschaftlichen Verständlichkeitsforschung abgeglichen werden.

In unseren vereinzelt exemplarischen Analysen (s. Beispiel 5 unten), denen aber vorläufig kein weitreichender Gültigkeitsanspruch zugewiesen werden kann oder soll, zeigt sich nämlich, dass in der aktiven Sprachproduktion von Menschen, die in der Textrezeption *explizit* auf Leichte Sprache angewiesen sind, auch sprachliche Elemente vorkommen, die bei den betroffenen Probandinnen und Probanden auf eine höhere standard-sprachliche Kompetenz hinweisen, als die vorliegenden Analysen ihres Verständnisses von Leichte-Sprache-Texten vermuten lassen.

Beispiel 5:

*Hallo (...),
ich habe mal paar mal durch gelesen, den Bedienungsanleitung.
Leider verstehe ich paar einige Wörter oder Sätze nicht.
Habe paar heraus genommen, welches ich nicht verstanden haben.*

Abb. 2: Schriftlicher Text einer Frau mit diagnostizierter kognitiver Behinderung (Auszug aus nicht veröffentlichten ZHAW-internen Studien zur Sprachproduktion der Zielgruppe von Leichter Sprache)

Wie bereits ausgeführt, sind bisherige Analysen exemplarisch, der hier vorgeschlagene Perspektivenwechsel muss noch durch valide Untersuchungen begründet werden.

Für die Praxis der Übersetzung von Texten in Leichte Sprache einschließlich der Erstellung ergänzender Textteile schlagen wir vor, dass die Übersetzung von Texten in Leichte Sprache vermehrt in die Ausbildung professioneller Übersetzerinnen und Übersetzer integriert wird, wie es z. B. bereits an der Universität Hildesheim (Deutschland) und der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Schweiz) der Fall ist. Fortgeschrittene Studierende und Absolventinnen und Absolventen der Translationswissenschaft und -praxis verfügen über vertiefte Kenntnisse des Qualitätsmanagements von Texten wie Anpassung der Textfunktion, Konsistenzprüfung, Texterstellung etc. und können diese auf den Prozess der intralingualen Übersetzung in Leichte Sprache direkt anwenden. Sie sind sich darüber hinaus der Verantwortung bewusst, die sie bei ggf. notwendigen Veränderungen des Zieltextes gegenüber dem Ausgangstext tragen und verfügen auch über allgemeine sprachwissenschaftliche Kenntnisse, die in die Qualitätssicherung der Leichte-Sprache-Texte einfließen können.

Für die Praxis des Qualitätsmanagements im Basisbereich wäre es zudem sehr hilfreich, wenn Leichte-Sprache-Texte in Bezug auf ihre Eigenschaften grundsätzlich in einer möglichst standardisierten Form gekennzeichnet würden. Als Kennzeichnungselemente kommen hierfür u. a. die folgenden Aspekte in Frage:

1. Angabe von Auftraggeber, Übersetzer und Übersetzungszeitpunkt
2. Angabe des zugrundeliegenden standardsprachlichen Ausgangstextes, wenn vorhanden
3. Angabe des für die Übersetzung zugrunde gelegten Regelwerkes für Leichte Sprache
4. Deutliche Markierung der gegenüber dem standardsprachlichen Text hinzugefügten Textteile und Ergänzungen
5. Angaben über die Art des Einbezugs von Zielgruppenvertreterinnen und -vertretern in die Übersetzung des Textes in Leichte Sprache

Die Entgegennahme von detaillierten Rückmeldungen der Zielgruppen und von Forschungsergebnissen zu bereits publizierten Leichte-Sprache-Texten ist für ein standardisiertes Qualitätsmanagement zu arbeits- und kostenintensiv, grundsätzlich bestehen aber Verbesserungsmöglichkeiten bei der Kooperation von Praxis, Forschung und Nutzerinnen und Nutzern von Leichter Sprache.

Literatur

- BehiG (2002): *Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen*. – <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20002658/index.html> (06.08.2019)
- Bock, Bettina M. (2018): *“Leichte Sprache” – Kein Regelwerk. Sprachwissenschaftliche Ergebnisse und Praxisempfehlungen aus dem LeiSA-Projekt*. Universität Leipzig – <http://ul.qucosa.de/api/qucosa%3A31959/attachment/ATT-0/> (05.08.2019)
- Bredel, Ursula; Christiane Maaß (2016): *Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen, Orientierung für die Praxis*. Berlin: Dudenverlag
- Bütikofer, Beatriz; Thuy Duyen Chau (2019): *Das ist mein Recht. Behindertengleichstellungsgesetz in Leichter Sprache: Qualitative Textanalyse von verständniserwerbenden Textstellen und deren Auswirkungen auf das Textverständnis von Menschen mit Behinderung*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit. Institut für Übersetzen und Dolmetschen, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- D’Agostino, Dario (2018): *Der Deutschschweizer Mediendiskurs um die Leichte Sprache. Eine linguistische Diskursanalyse*. Unveröffentlichte Masterarbeit. Institut für Übersetzen und Dolmetschen, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- EBGB (2015): *Gesetz für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Erklärt in leichter Sprache*. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – <https://admin.ch/dam/gov/de/Bundesrecht/rechte-in-zugaenglichen-formaten/leichte-sprache-pdf/BehiG.pdf.download.pdf/BehiG.pdf> (06.08.2019)

- EBGB (o.J.): *Zusammenfassung der Behinderten-Politik in leichter Sprache*. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/informationen-in-leichter-sprache/behinderten-politik.html> (07.08.2019)
- Frauenhauskoordinierung e.V. (o. J.): *Kinder und häusliche Gewalt*. – <https://www.frauenhauskoordinierung.de/addnav/leichte-sprache/gewalt-an-frauen/kinder-und-haeusliche-gewalt/> (02.08.2019)
- Grotlüschen, Anke; Klaur Buddeberg; Gregor Dutz; Lisanne Heilmann; Christopher Stammer (2019): *LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität*. Pressebroschüre, Hamburg. – <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo> (20.11.2019)
- insiemePLUS (2019a): *Abstimmen*. – <https://www.insiemeplus.ch/tipps/politik-in-der-schweiz/abstimmen-2> (08.08.2019)
- insiemePLUS (2019b): *Wiki: schwierige Wörter*. – <https://www.insiemeplus.ch/tipps/politik-in-der-schweiz/wiki-schwierige-worter> (08.08.2019)
- insieme PLUS (2019c): *Politik auf Ebene Bund*. – <https://www.insiemeplus.ch/tipps/politik-in-der-schweiz/politik-auf-ebene-bund-2> (05.08.2019)
- insiemePLUS (2019d): *Wählen*. – <https://www.insiemeplus.ch/tipps/politik-in-der-schweiz/wahlen-2> (05.08.2019)
- Jekat, Susanne J.; Esther Germann, Alexa Lintner, Corinne Soland (2017): “Wahlprogramme in Leichter Sprache – eine korpuslinguistische Annäherung.” Betina M. Bock, Ulla Fix, Daisy Lange (Hg.): *“Leichte Sprache” im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung*. Berlin: Frank & Timme, 229–246
- Maaß, Christiane (2015): *Leichte Sprache. Das Regelbuch*. Berlin: LIT Verlag
- Menschzuerst (2019): *Kampf gegen den Begriff “geistig behindert”*. – <http://www.menschzuerst.de/pages/startseite/was-tun-wir/kampf-gegen-den-begriff-geistig-behindert.php> (06.08.2019)
- Netzwerk Leichte Sprache (2015): *Die Regeln für Leichte Sprache* – https://www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2017/11/Regeln_Leichte_Sprache.pdf (06.08.2019)
- Nussbaumer, Markus (2016): “Gesetze in ‘leichter Sprache’?” *LeGes* 1: 99–110 – <http://leges.weblaw.ch/legesissues/2016/1/2016199-110.html> (06.08.2019)
- Nüssli, Nathalie D. (2018): *Übersetzen in die Leichte Sprache: Übersetzungsprobleme, Übersetzungslösungen und Auswirkungen auf das Textverständnis von Menschen mit Downsyndrom. Eine qualitative Analyse am Beispiel von Texten zum Thema Gesundheit*. Winterthur: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. (Graduate Paper in Applied Linguistics 6) – https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/16709/1/Graduate%20Papers%206_N%c3%bcssli.pdf (08.08.2019)
- Ochsenbein, Tobias (2014): “Schlimmer als Realsatire”: *Interview mit Bildungsexperte Rainer Bremer*. NZZ Neue Zürcher Zeitung – <https://www.nzz.ch/wissenschaft/bildung/schlimmer-als-realsatire-1.18378993> (07.08.2019)
- Pappenheim, Cornelia von (2014a): *Gehörlose Menschen und Diabetes*. – <http://gesundheits.gehoerlosen-bund.de/diabetes-1-gehoerlose-menschen-und-diabetes/> (06.08.2019)
- Pappenheim, Cornelia von (2014b): *Gehörlose Menschen und Diabetes (Leichte Sprache)*. – <http://gesundheits.gehoerlosen-bund.de/diabetes-1-gehoerlose-menschen-und-diabetes-leichte-sprache/> (06.08.2019)

- Parli, Michelle; Janine Schmid (2017): *Alles klar? Informationsverluste in Texten in Leichter Sprache zum Thema Schwangerschaft*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit. Institut für Übersetzen und Dolmetschen, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- Probst, Julia (2018). *“Leichte Sprache” ist kein Grund für Spott*. – <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article181803670/Julia-Probst-Leichte-Sprache-ist-kein-Grund-fuer-Spott.html> (20.10.2019)
- Scala (o.J.): *Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN BRK). Erklärt in Leichter Sprache*. – http://www.stiftung-lebenshilfe.ch/_tmc_daten/File/UN%20BRK_Schweiz_In%20leichter%20Sprache_veraendert%20durch%20Scala.pdf (07.08.2019)
- Schreiber, Michael (1993): *Übersetzung und Bearbeitung. Zur Differenzierung und Abgrenzung des Übersetzungsbegriffs*. Tübingen: Gunter Narr Verlag
- Sieghart, Sabina (2019): *Angemessene Kommunikation mit Leichter Sprache*. Preview-PDF, versandt per E-Mail von S. Sieghart am 17.07.2019 an Mitglieder des Netzwerks Leichte Sprache Schweiz
- Universität Hildesheim (2016): *FAQs: Wie können Sie kritische Fragen zur Leichten Sprache beantworten?* – https://www.uni-hildesheim.de/media/fb3/uebersetzungswissenschaft/Leichte_Sprache_Seite/Leichte_Sprache_Allgemein/FAQs_Leichte_Sprache.pdf (07.08.2019)
- Wenzel, Tobias (2017): *Leichte Sprache in den Medien, Endlich verstehen oder unzulässig vereinfachen?* Deutschlandfunk – https://www.deutschlandfunk.de/leichte-sprache-in-den-medien-endlich-verstehen-oder.2907.de.html?dram:article_id=396299 (06.08.2019)
- Wilpert, Gero von (1989): *Sachwörterbuch der Literatur*. 7. Aufl. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

Autor_innen

Susanne J. Jekat war wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Informatik der Universität Hamburg, am IMMD-8 Künstliche Intelligenz der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und am Sonderforschungsbereich 538 Mehrsprachigkeit der Universität Hamburg sowie Sprecherin von HAZEMS (Hamburger Zentrum für Mehrsprachigkeit und Sprachkontakte). Seit 2002 war sie Dozentin am IUED Institut für Übersetzen und Dolmetschen der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Heute ist sie Professorin für Sprachtechnologie und mehrsprachige Kommunikation am IUED der ZHAW. Seit 2017 leitet sie das Projekt *Konzept und Umsetzung eines Schweizer Zentrums für Barrierefreie Kommunikation*.

E- Mail: susanne.jekat@zhaw.ch

Webseite: <https://www.zhaw.ch/de/ueber-uns/person/jane/>

David Hagmann studierte Multimodale Kommunikation (B.A.) und Angewandte Linguistik (M.A.) am IUED Institut für Übersetzen und Dolmetschen der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Er ist seit 2019 wissenschaftlicher Assistent im Forschungsbereich Sprachtechnologie und mehrsprachige Kommunikation am IUED der ZHAW, wo er im Projekt *Barrierefreie Kommunikation zwischen Menschen mit Hörbehinderung und Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen* tätig ist. Er ist neben seiner Tätigkeit an der ZHAW Gründungsmitglied und Co-Präsident der Genossenschaft traduko, einem Sprachdienstleistungsunternehmen aus Zürich, das unterschiedliche Sprachdienstleistungen, unter anderem auch aus dem Gebiet der Barrierefreien Kommunikation, anbietet.

E-Mail: david.hagmann@zhaw.ch

Webseite: <https://www.zhaw.ch/de/ueber-uns/person/hagd/>

Alexa Lintner studierte Multimodale Kommunikation (B.A.) und Angewandte Linguistik (M.A.) am IUED Institut für Übersetzen und Dolmetschen der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Sie arbeitet als wissenschaftliche Assistentin im Forschungsbereich Sprachtechnologie und mehrsprachige Kommunikation am IUED der ZHAW. Seit Juli 2017 ist sie Mitarbeiterin im Projekt *Konzept und Umsetzung eines Schweizer Zentrums für Barrierefreie Kommunikation*.

E-Mail: alexa.lintner@zhaw.ch

Webseite: <https://www.zhaw.ch/de/ueber-uns/person/linr/>